

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/2765, 14/3007 –**

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Vorschaltgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag sieht in dem Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung einen Beitrag zur Energieeinsparung und damit zur Schonung von Ressourcen sowie zur Minderung energiebedingter Schadstoff- und klimagefährdender CO₂-Emissionen.

Der Deutsche Bundestag ist deshalb der Auffassung, dass KWK-Anlagen, die technisch-wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll sind, für einen Übergangszeitraum eine zeitlich befristete Hilfe gewährt wird.

Diese zeitlich befristete „stranded-investment“-Regelung

- wird als Soforthilfe nicht eigentümergeorientiert, sondern problem- und kriterienorientiert vergeben;
- sieht die regelmäßige Ermittlung und Kontrolle der Brennstoffausnutzungsgrade der KWK-Anlagen vor;
- verlangt einen Monatsnutzungsgrad von mindestens 60% (die Anlagen müssen vor dem 24. April 1998 in Betrieb genommen sein);
- sieht eine Finanzierung der Förderung ausschließlich aus dem Bundeshaushalt vor;
- sieht vor, dass die Förderung 3 Pf/kWh im ersten Jahr beträgt und sich jährlich um 0,5 Pf/kWh vermindert;
- beendet die Förderung zum 31. Dezember 2005 (die degressiv gestaffelte, befristete Förderung vermeidet EU-rechtliche Probleme).

Berlin, den 21. März 2000

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

